

H a u s h a l t s a t z u n g
des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 17.12.2009 folgende Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben beschlossen:

§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a. Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.017.338 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Aufwendungen | 860.696 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 881.338 Euro |
| b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 633.380 Euro |
| c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 90.000 Euro |
| d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 73.500 Euro |
| e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 182.715 Euro |

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

§ 5
Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik i.V.m. Anlage 7 B VV Muster zur GO-LSA und GemHVO wird in der Gemeinde Barleben:

für Baumaßnahmen auf	10.000 Euro
für übrige Investitionsmaßnahmen auf	5.000 Euro

Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Siegel